



Herten, 06.02.2015

Frau
Martina Ruhardt
Kronstädter Str. 75
45701 Herten

**Anfrage nach § 15 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten
- „Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen, hier Artikel 27 Abs. 1, Buch-
stabe e der UN-Behindertenrechtskonvention“ vom 28.01.2015**

Sehr geehrte Frau Ruhardt,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

In Herten gibt es für behinderte Menschen die Glück-Auf-Werkstatt, Hasselbruchstr. 24, 45701 Herten. Nähere Angaben zu den dort beschäftigten Menschen und den Arbeitsbereichen kann das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen, Recklinghäuser Werkstätten gGmbH, Limper Str. 15, 45657 Recklinghausen erteilen.

Die übrigen Fragen gehören nicht zum originären Aufgabengebiet der Stadt Herten. Ihre Anfrage wird daher zuständigkeitshalber an die entsprechenden Stellen weiter geleitet. Im Falle einer Rückmeldung werden wir die Informationen selbstverständlich an Sie weiterleiten.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich den übrigen Fraktionsvorsitzenden und den Einzelratsmitglieder zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uli Paetzel